

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch
 Produktname : WAREA DRIVEWAY BINDER
 Produktcode : 340-2-3-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
 T: +43 664 / 92 89 043
 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|--|------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 | H319 |
| Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 | H334 |
| Hautsensibilisierung, Kategorie 1 | H317 |
| Karzinogenität, Kategorie 2 | H351 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, | H335 |
| Reizung der Atemwege | |
| Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16 | |

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Enthält : Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester, 4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351 - Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
: P260 - Keine Dämpfe einatmen.
P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.
P342+P311 - Bei Atemwegsbeschwerden: Rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM an. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.
P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln.
Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden.
Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

EUH-Aussagen Zusätzliche Sätze

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als endokrin schädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von oder mehr als $0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Mischungen

| Name | Produktkennung | % | Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|-----|--|
| Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester | CAS-Nr.: 9016-87-9 | < 6 | Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 |
| 4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014- 47-0006,-0007, -0008,-0009, - 0031 | < 4 | Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 |

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

| Name | Produktkennung | % | Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|---|--|
| o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002 | < 0,4 | Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 |
| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: | | | |
| Name | Produktkennung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | |
| Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester | CAS-Nr.: 9016-87-9 | (0,1 ≤C < 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C < 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C < 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C < 100) STOT SE 3, H335 | |
| 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007, -0008,-0009, -0031 | (0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319 | |
| o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002 | (0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319 | |

Anmerkungen

: Hinweis: Isomere mit CAS-Nr.: 101-68-8 und CAS-Nr.: 5873-54-1 sind Teil von CAS-Nr.: 9016-87-9

Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierung befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen

: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen

: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Verursacht schwere Augenreizungen.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.
Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol.
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzungen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung

Handschutz:

(Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

(Typ A1 nach Norm EN14387)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : hellbraun |
| Geruch | : charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entflammbarkeit | : Nicht brennbar. |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend. |
| Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : > 65 °C |
| Selbstzündungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch | : > 20,5 mm ² /s |
| Viskosität, dynamisch | : 2000 – 4000 cP |
| Löslichkeit | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügb. |
| Dampfdruck | : Nicht verfügb. |
| Dampfdruck bei 50 °C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : 1,1 – 1,15 |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (oral) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (dermal) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

| | |
|-------------------------------|--------------|
| LD50 oral | 10000 mg/kg |
| LD50 dermal | > 9400 mg/kg |
| LC50 Inhalation (Staub/Nebel) | 0,31 mg/l/4h |

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

| | |
|-----------------|-------------|
| LC50 Inhalation | 431 mg/l/4h |
|-----------------|-------------|

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

| | |
|-----------------|--------------------------|
| LD50 oral | 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | 9400 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation | 367,95 – 558,98 mg/l/4h |

| | |
|---|--|
| Hautverätzung/-reizung | : Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar |
| Schwere Augenschäden/-reizungen | : Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | : Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion. |
| Keimzellmutagenität: | Nicht klassifiziert |
| Zusätzliche Informationen | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | : Im Verdacht, Krebs zu verursachen. |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht klassifiziert |
| Zusätzliche Informationen | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |
| STOT-einmalige Exposition | : Kann Atemwegsreizungen verursachen. |

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| STOT-Einzelexposition | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
|-----------------------|-------------------------------------|

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| STOT-Einzelexposition | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
|-----------------------|-------------------------------------|

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| STOT-Einzelexposition | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
|-----------------------|-------------------------------------|

| | |
|-----------------------------|--|
| STOT-wiederholte Exposition | : Nicht klassifiziert |
| Zusätzliche Informationen | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

| | |
|-----------------------------|--|
| STOT-wiederholte Exposition | Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen. |
|-----------------------------|--|

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

| | |
|-----------------------------|--|
| STOT-wiederholte Exposition | Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen. |
|-----------------------------|--|

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

| | |
|-----------------------------|--|
| STOT-wiederholte Exposition | Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen. |
|-----------------------------|--|

| | |
|---------------------------|--|
| Aspirationsgefahr | : Nicht klassifiziert |
| Zusätzliche Informationen | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

WAREA AUFFAHRTSBINDER

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Viskosität, Kinematik | > 20,5 mm ² /s |
|-----------------------|---------------------------|

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

11.2.2. Sonstiges

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

| | |
|------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | > 1000 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden |
| ErC50 Algen | > 1640 mg/l |

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

| | |
|------------------|----------------------|
| LC50 - Fisch [1] | 1 g/l LC50 96h Fisch |
|------------------|----------------------|

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

| | |
|----------------------|----------------------|
| LC50 - Fisch [1] | 1 g/l LC50 96h Fisch |
| EC50 72h - Algen [1] | 1640 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA DRIVEWAY BINDER

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar . |
|-----------------------------|-------------------------|

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

WAREA DRIVEWAY BINDER

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Bioakkumulatives Potenzial | Keine Daten verfügbar. |
|----------------------------|------------------------|

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Sonstige nachteilige Wirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

| | |
|---|--|
| Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen | : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften. |
| Ökologie - Abfallstoffe | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Code des Europäischen Abfallverzeichnisses | : 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

| | |
|---------------|--------------------|
| UN-Nr. (ADR) | : Nicht zutreffend |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht zutreffend |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht zutreffend |
| UN-Nr. (ADN) | : Nicht zutreffend |
| UN-Nr. (RID) | : Nicht zutreffend |

14.2. UN-Versandname

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Korrekter Versandname (ADR) | : Nicht zutreffend |
| Korrekter Versandname (IMDG) | : Nicht zutreffend |
| Korrekter Versandname (IATA) | : Nicht zutreffend |
| Korrekter Versandname (ADN) | : Nicht zutreffend |
| Korrekter Versandname (RID) | : Nicht zutreffend |

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR
Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG
Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht zutreffend

IATA
Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht zutreffend

ADN
Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

RID
Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : Nicht zutreffend |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht zutreffend |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht zutreffend |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : Nicht zutreffend |
| Verpackungsgruppe (RID) | : Nicht zutreffend |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|---------------------------|--|
| Gefährlich für die Umwelt | : Nein |
| Meeresschadstoff | : Nein |
| Weitere Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Nicht zutreffend

Transport auf dem Seeweg

Nicht zutreffend

Luftverkehr

Nicht zutreffend

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienerverkehr

Nicht zutreffend

14.7 . Seeverkehr als Massengut nach IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen , unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed
SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

Denmark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed
Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product
Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases, skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with carcinogens must be followed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK) : LK 6.1 - Toxic materials

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

| Volltext der H- und EUH-Erklärungen: | |
|--------------------------------------|--|
| Akute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Carc. 2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| EUH204 | Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen. |
| Augenreizung. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen. |
| H332 | Schädlich beim Einatmen. |
| H334 | Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| H351 | Im Verdacht, Krebs zu verursachen. |
| H373 | Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen. |
| bzw. Sens. 1 | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 |
| Hautreizung. 2 | Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2 |
| Haut Sens. 1 | Hautsensibilisierung, Kategorie 1 |

WAREA DRIVEWAY BINDER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

| Volltext der H- und EUH-Erklärungen: | |
|--------------------------------------|---|
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.